



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich
Wirtschaft

Zu Titelgruppe 79 Nachhaltige Wirtschaftsförderung im
Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen

Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

Beim ersten Spiegelstrich Hessen-Invest-Film ist die Klammer zu streichen.

Nach dem zweiten Absatz ist der folgende Absatz neu einzufügen:

Im Programm Hessen-Invest-Film wurden die Mittel vorgesehen für Kredite und Beteiligungen zur Stärkung der innovativen Kräfte in der hessischen Film- und Medienbranche, wobei das Land in allen Formen des Engagements beim wirtschaftlichen Risiko aber auch beim möglichen Erfolg partizipieren soll. Je nach Projektstruktur werden dies Darlehen mit Risikoübernahmen und Erfolgskomponenten oder stille bzw. offene Beteiligungen sowie bei Film- als auch bei Pilotproduktionen (vgl. Richtlinien in der jeweilig gültigen Fassung).

Begründung:

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll die ATG 70 (Filmförderung) in die ATG 79 (Nachhaltige Wirtschaftsförderung) integriert werden, um eine größere Flexibilität im Rahmen des Programms "Hessen-Invest" zu erhalten.

Der Bereich Hessen-Invest-Film wird damit gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Hessen-Invest-Maßnahmen (Hessen-Invest-

Media-Start, Hessen-Invest-Nachfolge, Hessen-Invest-International). Damit wird im Haushaltsvollzug ein bedarfsgerechter Mitteleinsatz ermöglicht.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn